

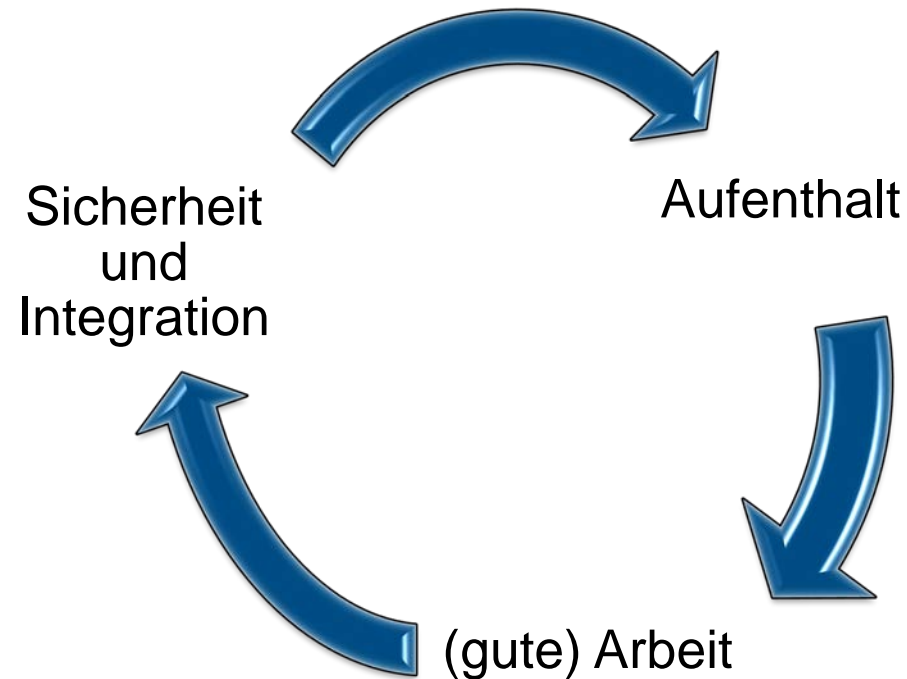
Aufenthaltsrechte und Sicherheit am Arbeitsmarkt

Doritt Komitowski, IQ Fachstelle Einwanderung

Systemrelevant, ungeschützt und jenseits vom Homeoffice,
online, 26.06.2020

Ausgangspunkt und Ziel: Aufenthalt

- Sicherheit = Bestand Arbeitsplatz + Perspektive Integration
- Aufenthalt ↔ sozialer Status



Ohne Aufenthalt keine Arbeit, ohne Arbeit kein Aufenthalt

- Migrant*innen aus der EU
 - Abhängigkeit der Arbeitnehmerfreizügigkeit von dem Bestand der Arbeit
 - Abhängigkeit der Teilhabe an dem System der sozialen Sicherung von dem Bestand der Arbeit
 - Abhängigkeit des Rechts auf Freizügigkeit von dem Bestand der Arbeit und eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes
 - Migrant*innen aus sog. Drittstaaten mit Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit
 - Abhängigkeit des Aufenthalts von dem Bestand der Arbeit und eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes
 - Abhängigkeit der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung von dem (dauerhaften) Bestand der Arbeit und (dauerhaften) eigenständigen und vollständigen Sicherung des Lebensunterhaltes
- Der Verlust der Arbeit kann zum Verlust des Aufenthaltsrecht führen
- Die vollständige dauerhafte Sicherung des Lebensunterhaltes (gute Arbeit) ist Voraussetzung für unbefristetes Aufenthaltsrecht und Einbürgerung = Perspektive

Sicherung des Lebensunterhalts

- = ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln
 - Leistungen nach SGB II und XII
 - Keine öffentliche Mittel sind:
 - Kurzarbeitergeld
 - Arbeitslosengeld I
 - Kinderzuschlag
 - Kindergeld, Elterngeld
 - Unterhaltsvorschuss
 - BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe
 - Auch staatliche Hilfen für Selbständige sind keine öffentliche Mittel, wenn sie der Existenzsicherung des Betriebs dienen
- Der Bezug von Kurzarbeitergeld oder die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für Selbständige führen nicht zum Verlust des Aufenthalts, eine Verfestigung ist aber auch nicht möglich

In der Krise...

- ... verlieren Migrant*innen am schnellsten ihre Arbeit
- ... ist mit dem Wegfall der Arbeit das Recht auf Aufenthalt für sie und ihre Familien gefährdet
- ... ist mit dem Bezug von Sozialleistungen das Recht auf Aufenthalt gefährdet
- ... ist mit dem Verlust der Arbeit, Bezug von Sozialleistungen oder Reduzierung des Einkommens die Perspektive auf ein langfristiges Aufenthaltsrecht ausgeschlossen

Erforderliche Perspektiven?

- Derzeit gibt es keine einheitliche, bundesweite Regelung der Corona-bedingten Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht betroffener Migrant*innen
 - Ausnahme: internationale Studierende
- BMI:

In Fällen, in denen absehbar ist, dass ein Aufenthaltstitel nicht verlängert werden kann oder auf sonstige Weise ein Zweckfortfall eintritt (z. B. bei gekündigten Arbeitsverhältnissen), sollte das Aufenthaltsgesetz vollzogen werden.

- Ausländerbehörden sollen aber bei Jobverlust sachgerechte Interessenabwägung vornehmen (Perspektive auf Weiterbeschäftigung?)
- Ausnahme Bezug von KuG von Migrant*innen mit Blauer Karte EU
- Ausnahme Berlin, Sachsen zu auflösenden Bedingungen im Aufenthalt

Was gefordert/getan/diskutiert werden sollte:

- Es fehlen klare bundesweite Regelungen im Sinne der erwerbstätigen Migrant*innen
- Es fehlt eine breite öffentliche Diskussion zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Migrant*innen
 - Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen fördern negative Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die sich langfristig auf alle Beschäftigte auswirkt
- Die Verschränkung von Aufenthalt und Arbeit führen zu
 - Abhängigkeiten in den Arbeitsverhältnissen,
 - prekäre Beschäftigung sowie
 - Krisenanfälligkeit und Unsicherheit von Arbeitsverhältnissen
 - ...
- Die Krise macht diese im System des Aufenthaltsrechts angelegten strukturelle Benachteiligung deutlicher sichtbar, sie verursacht sie nicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

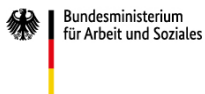
Fachstelle Einwanderung
Ass.jur. Doritt Komitowski

fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/einwanderung

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



In Kooperation mit:

